

## Geschäftsordnung der Sektion Gynäkologie-Geburtshilfe

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 06.10.2004 in Hannover wurde durch das Votum der Mitglieder der Sektionssitzung am 26.10.2006 in Leipzig folgende Geschäftsordnung verabschiedet:

### § 1 Zweck und Ziele

---

Zweck der Sektion ist die Förderung der Sonographie in Klinik, Praxis und Forschung. Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und sozioökonomischen Fragen beraten, soweit das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben hat die Sektion folgende Ziele:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätsprogrammen
- die Ausbildung
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland

Die Sektion unterstützt Veranstaltungen in Forschung und Aus- und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM.

### § 2 Mitgliedschaft

---

Mitglieder der Sektion sind alle Mitglieder der DEGUM, die dem Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe angehören. Alle Mitglieder der Sektion genießen aktives und passives Wahlrecht.

### § 3 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden

---

Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er leitet das Board und vertritt die Sektion in allen die Sektion betreffenden Angelegenheiten nach außen, z. B. gegenüber anderen wissenschaftlichen Gesellschaften, berufspolitischen Institutionen, Publikationsorganen und der Presse, sowie nach innen gegenüber dem Vorstand der DEGUM und den anderen Sektionen. Im Bedarfsfalle führt sein Stellvertreter die Amtsgeschäfte. In dringlichen Angelegenheiten hat er das Recht und die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder einzuberufen.

Der Sektionsvorsitzende sorgt für die Erstellung internetfähiger Protokolle der Sektions-sitzungen. Anlässlich der Sektionssitzung legt er einen jährlichen Tätigkeitsbericht vor. Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seinen Stellvertreter oder andere Mitglieder des Boards oder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

#### § 4 Ordentliche Sitzungen der Sektionsmitglieder

---

Ordentliche Sitzungen der Sektionsmitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Sektionsvorsitzenden, seines Stellvertreters sowie der weiteren Boardmitglieder erfolgt alle 2 Jahre.

Die Amtszeit des Sektionsvorsitzenden, seines Vertreters und der weiteren Boardmitglieder beträgt zwei Jahre.

Die Tagesordnung wird spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin im Internet veröffentlicht und an alle Mitglieder der Sektion versandt. Vorschläge zur Tagesordnung und Anträge sind dem Sektionsvorsitzenden bis zu einer Woche vor dem Sitzungstermin vorzulegen.

Alle Sektionsmitglieder sind uneingeschränkt abstimmungsberechtigt.

Beschlussfassungen bedürfen der einfachen Mehrheit. Für Beschlüsse zur Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Abstimmungen können offen erfolgen, auf Verlangen eines Mitglieds ist jedoch geheime Abstimmung durchzuführen. Bei ordnungsgemäßer Ladung besteht die Beschlussfähigkeit der Sektionssitzung unabhängig von der Zahl der teilnehmenden stimmberechtigten Sektionsmitglieder.

Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist vorzusehen. Beschlussfassungen sind unter diesem Tagesordnungspunkt jedoch nicht zulässig.

#### § 5 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

---

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen. Für Abstimmungsmodus, erforderliche Mehrheiten und Beschlussfähigkeit gelten die gleichen Modalitäten wie bei ordentlichen Sitzungen.

## § 6 Das Board

---

Das Board der Sektion ist das von den Sektionsmitgliedern durch Wahl legitimierte oberste geschäftsführende Entscheidungsgremium, das nur den Beschlüssen der Sitzungen der Sektionsmitglieder und dem Vorstand der DEGUM untersteht. Es wird geleitet vom Sektionsvorsitzenden. Das Board beauftragt Arbeitsgruppen mit der Bearbeitung spezieller Themen. Sitzungen des Boards haben mindestens zweimal jährlich stattzufinden. Mitglieder des Boards sind der Sektionsvorsitzende (Mitglied der Stufe III), sein Stellvertreter (Mitglied der Stufe II) sowie 4 weitere Mitglieder der Stufe III und 3 weitere Mitglieder der Stufe II.

## § 7 Organisation der DEGUM - Stufen I, II und III

---

Die Stufen I und II bzw. III organisieren sich selbst. Zumindest einmal jährlich findet ein Treffen der Stufe II- bzw. III-Mitglieder statt. Einladung und Organisation obliegen dem Sektionsvorsitzenden als Vertreter der Stufe III bzw. dem stellvertretenden Sektionsvorsitzenden als Vertreter der Stufe II.

*Durch den Vorstand genehmigt am 10.12.2007*